

Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.01.2016

Einrichtung eines neuen Produktplanes 97 für zentrale Investitionsmittel, Gebäudemanagementmittel und sonstige Zuweisungen an die Sondervermögen Immobilien und Technik des Landes und der Stadtgemeinde Bremen

A. Problem

Der Senat hat die Senatorin für Finanzen mit Beschluss vom 8.12.2015 gebeten, mit den Ressorts zu erörtern, welche Investitionen im Produktbereich „Öffentliche Unternehmen, Eigengesellschaften und -betriebe, Sondervermögen“ des neu zu schaffenden Produktplans 97 in der Produktgruppe für das Sondervermögen Immobilien und Technik veranschlagt werden sollen und dem Senat im Januar darüber zu berichten. Mit der haushaltsmäßigen Veranschlagung aller Mittel für Baumaßnahmen der Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) in einem gesonderten Produktplan soll eine Verbesserung der Transparenz, der mittelfristigen Liquiditätsplanung und eine Sicherstellung der zweckgebundenen Verwendung erreicht werden.

Die Steuerung des öffentlichen Bauens zu verbessern, ist ein zentrales Anliegen. Hierzu wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Berichtsbitten geäußert und Dringlichkeitsanträge gestellt; auch ein NdAW-Projekt hat sich mit dieser Thematik befasst. Insbesondere bei mischfinanzierten Projekten (Finanzierung von Sanierungsanteilen aus dem Senatsbauprogramm und Nutzermitteln der Ressorts) treten sehr oft Verzögerungen bei den Bauvorhaben auf. Die Beschlusslagen erfolgen aufgrund unterschiedlicher Entscheidungsgrundlagen, die zum Teil nicht den Anforderungen der Richtlinie für die Durchführung von Baumaßnahmen (RLBau) entsprechen. Die Haushaltsmittel für Nutzermaßnahmen werden häufig aufgrund eigener Einschätzungen bereitgestellt, ohne dass der eigentlich erforderliche Planungsschritt schon vollzogen worden ist. Jede spätere Veränderung oder Umplanung, die finanzielle Folgen hat und zusätzliche Beschlüsse erfordert, führt zu einem Stopp der Baumaßnahme, weil die Gesamtfinanzierung des Projektes nicht mehr gewährleistet ist. Die Planungsprozesse sind stärker als dies bisher der Fall ist zwischen den Beteiligten zu koordinieren.

Das derzeit geltende Verfahren, welches in der RLBau geregelt ist, bildet die Erfordernisse aus dem neuen Produktplan nicht ab. Hier werden insbesondere die verstärkten frühzeitigen und verbindlichen Abstimmungen bei der Erstellung der Bauaufgabe der Ressorts an die bauende Einheit nicht vollumfänglich dargestellt. Nachbesserungen sind aber auch auf dem Gebiet der Entscheidungs- und Beschlussfassung, der Steuerung und des Berichtswesen neben den erforderlichen technischen Anpassungen nötig. Das Verfahren muss vor Einführung des Produktplanes erarbeitet, abgestimmt und beschlossen werden, um den Produktplan und damit in erster Linie die Bauprojekte zu steuern. Die RL-Bau wird zurzeit in einer

Senatsarbeitsgruppe unter Federführung der Senatorin für Finanzen an die vielen neuen Erfordernisse angepasst; es ist geplant, dass die Senatsarbeitsgruppe ihre Arbeitsergebnisse vor der Sommerpause dem Senat zur Beschlussfassung vorlegt.

Parallel hierzu besteht bei der Einrichtung des neuen Produktplanes 97 noch Abstimmungsbedarf mit den betroffenen Ressorts über die zu überführenden Projekte, Haushaltsstellen und Haushaltsmittel; auch hierfür ist Zeitbedarf anzusetzen. Zur Kooperation und zur jeweiligen Verantwortung sind zwischen den beteiligten Ressorts Regeln zu entwickeln und zu vereinbaren.

Die noch offenen Punkte sollten aber im Zeitfenster bis zum Sommer 2016 zu klären sein.

B. Lösung

Als erster Schritt auf dem Weg zum Produktplan 97 wird vorgeschlagen, die Haushaltsstellen, die schon jetzt im Ressortbereich der Senatorin für Finanzen vorhanden sind und die in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführt sind, dem neuen Produktplan zuzuordnen.

Nach erfolgter Abstimmung mit den Ressorts können in einem zweiten Schritt auch die Nutzerbudgets in den Produktplan 97 integriert werden, so dass der neue Produktplan in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 wirksam werden kann.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle Mehrbedarfe über die Eckwerte 2016/2017 hinaus entstehen nicht. Die Bündelung der Mittel im Produktplan 97 erfolgt haushaltsneutral.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, die notwendigen Abstimmungen zum Produktplan 97 mit den betroffenen Ressorts durchzuführen und bis zur Entscheidung des Senats über die Haushalte einen gemeinsamen Vorschlag zur Integration der Nutzerprojekte in den Produktplan 97 vorzulegen. Dazu werden die Nutzerressorts aufgefordert, die Budgets aus der

maßnahmenbezogenen Investitionsplanung sowie die in Planung befindlichen Bedarfe mit den jeweiligen Haushaltsstellen an den Produktplanverantwortlichen des Produktplanes 97 bis Ende März 2016 zu melden. Maßnahmen, welche bereits einen physischen Baubeginn haben, verbleiben bis zur Endabrechnung im jeweiligen Nutzerressort.

2. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, die in der Anlage zur Vorlage enthaltenen Mittel in einem ersten Schritt in den Produktplan 97 zu integrieren.
3. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, dem Senat bis zur Sommerpause eine abgestimmte Neufassung der RL Bau vorzulegen.

Anlage

Verlagerung von Ha/Verlagerung von Haushaltsstellen aus den Produktplänen 91 und 92 in Produktplan 97

Inhalt		... bis 2015		... ab 2016			
		Haushalts- stelle/n	Produkt- gruppe	Haushalts- stelle/n	Produkt- gruppe	Anschlag 2016	Anschlag 2017
Mittel an IB	Erstattung von Altersteilzeitaufwendungen	3901.671 01-9	91.90.01	3987.671 01-x	97.99.03	0	0
	Geschäftsbesorgungsentgelt IB	3987.532 11-3	92.04.01	3987.532 11-x	97.99.03	753.000	753.000
	Zentralbudget Innenreinigung	0995.532 59-0	92.04.01	0987.532 59-x	97.99.03	4.600.300	4.600.300
	Zentralbudget Innenreinigung	3995.532 59-9	92.04.01	3987.532 59-x	97.99.03	15.409.300	15.410.000
	Zentrale Beschaffungsstelle (Basisdienstleistungen)	0995.532 58-1	92.02.04	0987.532 58-x	97.99.03	351.000	351.000
	Zentrale Beschaffungsstelle (Basisdienstleistungen)	3995.532 58-0	92.02.04	3987.532 58-x	97.99.03	351.000	351.000
Mittel an die Sondervermögen (SV-IT Stadt und Land)	Vom Sondervermögen Immobilien und Technik, Eigenkapitalverzinsung	0987.161 10-8	92.04.01	0988.161 10-x	97.99.02	4.825.000	4.815.000
	Vom Sondervermögen Immobilien und Technik, Eigenkapitalverzinsung	3987.161 10-7	92.04.01	3988.161 10-x	97.99.01	26.430.000	26.340.000
	An SVIT, Refinanzierung Anteil Bremens an der Sanierung des Siemens-Hochhaus (Zinsen)	3987.564 11-2	92.04.01	3988.564 11-x	97.99.01	38.000	38.000
	Zuweisung an das SVIT zur Deckung der Mehrbelastung aus der getrennten Abfallgebühr	3987.634 15-3	92.04.01	3988.634 15-x	97.99.01	72.630	72.630
	An das Sondervermögen Immobilien und Technik - diverse, z.B. für Sanierungsinvestitionen	0987.884 20-7	92.04.01	0988.884 20-x	97.99.02	4.000.000	4.000.000
	An das Sondervermögen Immobilien und Technik - diverse, z.B. für Sanierungsinvestitionen	3987.884 20-6	92.04.01	3988.884 20-x	97.99.01	26.348.000	22.000.000
	An SVIT, Refinanzierung Anteil Bremens an der Sanierung des Siemens-Hochhaus (Tilgung)	3987.884 22-2	92.04.01	3988.884 22-x	97.99.01	122.000	122.000
	An SVIT für energetische Maßnahmen	3987.884 23-0	92.04.01	3988.884 23-x	97.99.01	0	0
	Zuweisung an das SVIT aus zentral veranschlagten Tarifsteigerungen	0995.532 59-0 3995.532 59-9	92.04.01	3988.634 xx-x	97.99.01	1.457.000	1.470.000
Summe gesamt						84.757.230	80.322.930